Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Rickling,

Kreis Segeberg

für das Gebiet "Rosenweg"

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 umfaßt 14 mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke im Bereich des Rosenweges. Das Plangebiet liegt z. Zt. im unbeplanten Innenbereich. Ein Teil der Gebäude im Bebauungsplanbereich hat Flachdächer (Grundstücke 6-12). Die Flachdächer sind inzwischen in zunehmender Zahl sanierungsbedürftig. Nach dem Willen der Anlieger sollen die Sanierungen dahingehend erfolgen, daß die Gebäude mit geneigten Dächern ausgestattet werden, wobei zusätzlich der Wunsch besteht, den Dachraum u.U. auszubauen. Mit der vorliegenden Planung trägt die Gemeinde dem Sanierungserfordernis Rechnung und stellt gleichzeitig das Planungsziel einer geordneten, gruppenweise in gewissem Rahmen einheitlichen Gestaltung sicher; dies durch Festsetzung der Hauptfirstrichtung, der Dachform und Dachneigung.

Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Gemeinde Rickling , 9.5.88

-Der Bürgermeister-

(Bürgermeister)

Der Planverfasser Kreis Segeberg

der Kreisausschuß

(Dipl.-Ing.)